

# **Lebensverläufe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland**

**Friedrich Heckmann**

## **Zusammenfassung**

In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, inwieweit im Rahmen der Jugendhilfe getätigten Maßnahmen dazu beitragen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in die deutsche Gesellschaft zu integrieren und sie für ein selbständiges Leben vorzubereiten und wenn ja, wie diese Ziele erreicht werden. Auf Basis der Falldokumentation von 20 UMF, die von „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“ begleitet wurden. Integration wird dabei gemessen an persönlicher Stabilität und schulischem Erfolg, basierend auf einem sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Demnach konnte in mehr als der Hälfte der explorativen Fallstudie eine erfolgte Integration nachgewiesen werden, wobei Größenordnungen unter Vorbehalt zu betrachten sind.

## **Einführung**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – im Folgenden auch als UMF abgekürzt - sind ausländische Kinder und Jugendliche, die auf irreguläre Weise nach Deutschland einreisen und Schutz und bessere Lebenschancen als in ihren Herkunftsländern suchen. Ihre Zahlen sind in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen, von 2.489 (2013) und 4.398 (2014) auf 14.439 (2015) und schließlich sogar auf 35.939 im Jahre 2016. Von einer eher kleinen Kategorie sind UMF zu einer beachtenswert großen Gruppe von Flüchtlingen geworden, die für die Migrations- und Integrationspolitik eine große Herausforderung darstellt.

Nach Auffriff durch die Polizei, durch andere Behörden oder aufgrund von Selbstmeldung werden sie – in der Sprache der Jugendhilfe – „in Obhut genommen“. In so genannten Clearing Stellen wird versucht, ihre Identität zu klären, werden sie gesundheitlich untersucht und werden ihnen erste Sprachkenntnisse vermittelt. Sozialrechtlich erhalten UMF den Status der Jugendhilfe, aufenthaltsrechtlich werden sie geduldet, was kein eigentlicher Aufenthaltstitel ist.

Nach der Clearingstelle werden UMF überwiegend in Wohngemeinschaften oder in anderen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens aufgenommen und im Rahmen des Jugendhilfestatus umfassend betreut und gefördert. Sie erhalten entweder einen amtlichen oder einen privater Vormund. Ab dem 16. Lebensjahr können sie einen Asylantrag stellen, dessen Erfolgsaussichten aber stark von dem jeweiligen Herkunftsland abhängen. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs und

der Volljährigkeit endet der Schutz durch die von Deutschland unterzeichnete internationale Kinderrechtskonvention und die nun Erwachsenen stehen prinzipiell unter der Drohung einer Abschiebung.

Die im Rahmen der Jugendhilfe getätigten Maßnahmen verfolgen unabhängig vom unsicheren Aufenthaltsstatus das Ziel, die Integration der Jugendlichen in die deutsche Gesellschaft zu erreichen und sie für ein selbständiges Leben vorzubereiten. Die Fragestellung der hier vorgelegten explorativen Untersuchung besteht darin zu prüfen, ob, und wenn ja, wie diese Ziele erreicht werden. Dabei werden die Lebensläufe von 20 UMF über einen Zeitraum von 10 Jahren von 2006 bis 2016 verfolgt. Umgangssprachlich könnte man fragen: Was ist aus ihnen geworden, seit sie in Deutschland sind? Während die Literatur ganz überwiegend von humanitären und rechtlichen Fragestellungen beherrscht wird, liegen die Schwerpunkte dieser Studie im Bereich der gesellschaftlichen Integration, speziell der Sozialisation der UMF in ihre neuen Lebensverhältnisse.

Im ersten Punkt dieses Berichts werden zunächst migrationssoziologische und rechtliche Bedingungen des Lebens der UMF dargestellt. Darauf folgt im zweiten eine Darstellung der sozialisationstheoretischen Konzepte für die Untersuchung. Auf dieser Grundlage wird im dritten Punkt die Fragestellung der Untersuchung präzisiert und werden die Vorgehensweise und Methoden dargestellt. Die Untersuchungsergebnisse werden in den Punkten vier bis sieben mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten berichtet. Wir schließen mit einem Fazit.

In methodischer Hinsicht ist dieser Bericht auf der Basis eines begrenzten Budgets eine explorative Studie für eine Fragestellung, die bisher unerforscht ist. Es gelang, Zugang zu Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“ zu erhalten, einer Institution, die seit mehr als 25 Jahren UMF betreut und fördert.

## **Migrationssociologische und rechtliche Bedingungen der Lebenssituation von UMF**

Bezüglich der Ursachen und Motive des Kommens der UMF sind prinzipiell vor allem drei Komplexe möglich:

- Kinder- bzw. jugendspezifische Bedrohungslagen
- Die (ungewollte) Trennung von den Eltern während einer Flucht
- Gezieltes Senden der Kinder durch ihre Eltern.

Kinderspezifische Bedrohungslagen können z. B. bei Jungen sein, als Kindersoldat rekrutiert zu werden; bei Mädchen kann die Drohung von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung ein Motiv darstellen. Ohne bestimmte Formen der Unterstützung dürfte es für Kinder und Jugendliche aber kaum möglich sein, solchen Bedrohungslagen zu entfliehen. Dass es bei fliehenden Familien in Spannungssituationen und chaotischen Verhältnissen, wie etwa im Krieg oder bei Mas-

senfluchten, zu ungewollten Trennungen von Kindern von ihren Familien kommen kann, ist sehr wahrscheinlich und konnte während der großen Fluchtphase im Jahr 2015 nicht selten beobachtet werden. Zugleich bestehen unter den Bedingungen moderner Kommunikation aber viele Möglichkeiten, Kontakte und Beziehungen in der Familie wiederherzustellen, wenn nicht rechtliche Barrieren im Wege stehen.

Viele Erfahrungen und Urteile von Hilfsorganisationen, ExpertInnen~~n~~ und PraktikerInnen~~n~~ sprechen dafür, dass das Senden der Kinder und Jugendlichen durch ihre Eltern unter Indienstnahme von Schleusern die überwiegende Ursache und Motivform für das Phänomen der unbegleiteten Jugendlichen ist (Angenendt 2000, 136; Deutscher Caritasverband 2014, 23 f.; Heckmann 2016). Schutz der Kinder vor Gewalt und Not kann ein Motiv der Eltern sein, ein anderes und das wahrscheinlich stärkste Motiv von Eltern besteht aber darin, den Kindern Bildung, Ausbildung und Beruf in einer Form und Qualität im Ausland zu ermöglichen, die im Herkunftsland als nicht realisierbar angesehen wird. Das Erreichen einer Position in einem der entwickelten Länder durch ein Familienmitglied wird zugleich als Chance gesehen, Ressourcen für die verbliebene Familie zu gewinnen, z. B. in Form von Rücküberweisungen. In diesem Sinne hofft man, einen „Anker“ in der wohlhabenden Welt zu gewinnen; dass der Anker zu einer Möglichkeit wird, selbst den Kindern nachzuzugewandern, ist unter den Bedingungen der Gesetzeslage zur Familienzusammenführung in Deutschland allerdings nur unter ganz restriktiven Bedingungen möglich.

Die Entscheidung für ein bestimmtes Zielland erfolgt nicht nur nach dem Bild, das man sich von diesem Land macht, sondern vor allem nach bereits bestehenden familiären oder anderen Beziehungen zu dort lebenden Personen. Durch ungeplante Ereignisse und Hindernisse für die Schleusung kann jedoch das Zielland verfehlt werden und die UMF finden sich in einem Land wieder, das keineswegs als Zielland vorgesehen war (Heckmann 2007; Scholz 2013, 102 ff. und 121 f.)

Die Lebensbedingungen der UMF stehen unter dem Primat des Rechts. „*Das Recht bestimmt den Spielraum von Institutionen und Personen, und zwar differenziert nach der Phase des Aufenthalts*“ (Balluseck 2003, 9). In rechtlicher Hinsicht hat für die Lebensverhältnisse der UMF in Deutschland zunächst die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1998 großes Gewicht, die seit 2010 uneingeschränkt gilt und den Kindern und Jugendlichen u. a. ein Recht auf Gleichbehandlung, Gesundheit, Wohlfahrt und auf persönliche Entwicklung gibt (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge 2013). Die Gewährung des Status der Jugendhilfe in Deutschland mit umfassender Betreuung und Förderung ist letztlich eine Konsequenz der Anerkennung der internationalen Kinderrechtskonvention. In ihrer Wirkung wird sie jedoch z. T. relativiert durch die Unsicherheiten des Aufenthaltsstatus der UMF. „Aufgrund dieser besonderen Situation – unbegleitet, minderjährig, Ausländer – ist für ihre Lebenssituation in Deutschland das Spannungsverhältnis von Aufenthaltsrecht und Jugendhilferecht sowie dessen praktische Ausgestaltung von entscheidender Bedeutung. Während das Aufenthaltsrecht den Zuzug und die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts von

Drittstaatsangehörigen regelt, bestimmt das Jugendhilferecht u. a. die staatlichen Aufgaben, mit denen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten unterstützt werden sollen“ (Müller 2014, 10). Bei aller Betreuung und Förderung bleibt die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts ungeklärt und ungewiss.

Für die Kind- und Jugendphase ist allerdings zunächst über die Kinderrechtskonvention mit dem Duldungsstatus die vorläufige Sicherung des Aufenthalts gegeben. Duldung ist aber kein echter Aufenthaltstitel und beinhaltet nur den Schutz vor Abschiebung.

Um einen Aufenthaltstitel zu gewinnen ist zunächst die Antragstellung auf Asyl ein möglicher Weg und bei Anerkennung der Gründe den Antragstellern nach §25 Abs.1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Ein relevanter Anteil von UMF bzw. ihrer Vormünder verzichtet jedoch auf einen Asylantrag und versucht andere Möglichkeiten der Aufenthaltsgewinnung. So gab es etwa im Jahr 2013 bei 6.584 Inobhutnahmen nur 2.486 Asylanträge (Scholz 2013, 30).

Für gut integrierte Jugendliche, die vor Vollendung des 14. Lebensjahrs eingereist sind und einen anerkannten Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht haben, besteht nach §25a Abs. 1 AufenthG die Möglichkeit des Erhalts eines Aufenthaltstitels. In der Literatur wird das z.T. auch als „verdienter Aufenthalt“ bezeichnet. Weitere Möglichkeiten sind zusammenfassend mit den bisher genannten in der folgenden Übersicht enthalten:

- Erfolgreicher Asylantrag nach §25 Abs.1 AufenthG
- §25a Abs.1 AufenthG für gut integrierte Jugendliche
- Positive Entscheidung einer Härtefallkommission des Landtags
- Adoption durch einen deutschen Staatsbürger
- Eheschließung mit einem deutschen Staatsbürger.

## **Sozialisierungstheoretische Konzepte der Untersuchung**

Die Literatur über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird durch rechtliche und humanitäre Fragestellungen und Untersuchungen beherrscht (Parusel 2009). Fragen der psychosozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrer neuen Umgebung, also Aspekte ihrer Sozialisation, sind dagegen kaum zu finden. Ballusek (2003) bildet eine gewisse Ausnahme, da hier u. a. Konzepte der Sozialisationsforschung in ihrer Bedeutung für die Untersuchung der Lage von UMF diskutiert werden. Das Thema und die Untersuchung von Entwicklungsverläufen und Integrationsprozessen ist jedoch kein Schwerpunkt dieser Arbeit. Unsere Untersuchung hat sich dagegen zum Ziel gesetzt, Entwicklung und Lebensläufe von UMF in Deutschland über einen Zeitraum von 10 Jahren zu verfolgen. Das wird in Punkt 3 näher ausgeführt.

Unser allgemeines Verständnis von Sozialisation, das der Untersuchung zugrunde liegt, kann knapp wie folgt zusammengefasst werden: Sozialisation ist

Persönlichkeitsentwicklung, die in Auseinandersetzung mit und in Interaktion mit der sozialen und kulturellen Umwelt stattfindet. Sozialisation besteht zum einen aus intentionalen Prozessen, die wir Erziehung nennen, zum anderen aus nichtintentionalen Prozessen, die über Erziehung hinausgehen und die im Alltagshandeln in allen möglichen Interaktionen als Lernprozesse stattfinden. Diese sind durch Mechanismen und Prozesse wie Lernen am Modell, Belohnung und Bestrafung sowie Imitation gekennzeichnet. Das Element der „Umwelt“ in der Definition von Sozialisation ist bei UMF mit besonderem Schwerpunkt die rechtliche Umwelt, da diese ganz grundlegende Bedeutung für die Lebenschancen hat. Man kann insgesamt sagen, dass Sozialisation mehr ist als:

1. Erziehung und direkte didaktische Vermittlung von kulturellen Normen, Werten und Kenntnissen
2. einfache Hereinnahme, das Einrichten, die Verinnerlichung von Normen, Werten und anderen kulturellen Inhalten: das Individuum reagiert nämlich auf Werteeinflüsse, verarbeitet, organisiert und verändert sie auch.

Das aktive Handeln des Individuums im Sozialisationsprozess ist auch nötig, wie man am Beispiel des Wertesystems von Gesellschaften nachvollziehen kann. Das Wertesystem bzw. die Wertesysteme, wie sie gerade in einer pluralistischen Gesellschaft existieren, sind ja keineswegs einheitlich bzw. widerspruchsfrei und durch oft starke Unterschiede gekennzeichnet. Arbeitet man bei Sozialisation nur mit der Vorstellung der Hereinnahme, der Verinnerlichung oder gesellschaftlichen Prägung, dann würden Widersprüche als Widersprüche von Orientierungen einfach in die Person hineingepflanzt und konsistentes Handeln wäre nicht möglich. Die Vorstellung der Prägung oder des Eindringens von Werten übersieht die Notwendigkeit und Fähigkeit des Subjekts, handelnd, organisierend eigenständig Sozialisationseinflüsse wahrzunehmen und anzueignen, d. h. nicht nur einfach zu übernehmen.

Wir müssen also realistischerweise ein „Trichtermodell“ von einem „Person-Umwelt Interaktionsmodell“ der Sozialisation unterscheiden. Nach dem Interaktionsmodell eignet sich der Mensch Wissen und Werte produktiv an und wird in Entwicklungsschritten zu einem gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekt.

Da der Lebenslauf von UMF durch drastische Veränderungen der jeweiligen Umwelten gekennzeichnet ist, sind in Anbetracht der UMF Situation besonders starke Anforderungen an die Person gestellt und kommt der Fähigkeit, mit den sehr unterschiedlichen Umwelten umzugehen und deren oft widersprüchliche Einflüsse zu organisieren, besondere Bedeutung zu. Sie ist eine Bedingung dafür, Stabilität im Lebensverlauf zu gewinnen. Unter den Rahmenbedingungen dieser Untersuchung ist es nicht möglich, durch direkte offene Interviews mit den UMF Einblick in diese Prozesse zu gewinnen. Wir wissen nur, dass es sie gibt und können aber mit unseren Mitteln der Aktenanalyse und von Experteninterviews bestimmte Ergebnisse dieser Prozesse feststellen. Das schließt ein, dass es die kom-

plexen Anforderungen der UMF Situation nicht bewältigt werden und es zu biographischen Brüchen und Fehlentwicklungen kommt.

Unter Beachtung dieser Konzepte und unter sozialisations- und lebenslauftheoretischer Betrachtung ist es sinnvoll, folgende biographische Phasen bei UMF zu unterscheiden:

- *Sozialisation in der Herkunftsfamilie und in der Kultur des Herkunftslandes*  
Bei den meisten UMF dauert diese Phase bis zum Alter von 12-14 Jahren. Diese Phase der primären Sozialisation ist außerordentlich wichtig für die Fähigkeit, mit den Anforderungen der Reise oder Flucht und den ganz neuen Bedingungen im Zielland umgehen zu können. Die Anpassungs- und Lernfähigkeit wird dabei besonders von dem kulturellen Kapital und dem Bildungsstand der Herkunftsfamilie beeinflusst (Heckmann 2015, 143ff.).
- *Reise bzw. Schleusung:*  
Die Bedingungen der Reise oder Schleusung für die einzelnen UMF variieren stark, u. a. abhängig von dem Ausmaß an Geld, das die Herkunftsfamilie in das Projekt und die Schleusung investieren kann. Während es manchen möglich ist, ins Zielland zu fliegen und nicht zurückgewiesen zu werden, sind andere UMF lange Monate unter oft traumatisierenden und Leben und Gesundheit gefährdenden Bedingungen unterwegs. Der erste Kontakt mit Behörden des Ziellandes erfolgt entweder bei Aufgriff durch die Polizei oder auch durch Selbstmeldung. Es ist davon auszugehen, dass die folgende Hypothese gilt: je belastender die Flucht oder Reise, desto schwieriger der Anpassungsprozess im Zielland und umso größer die persönliche Instabilität.
- *Die erste biographische Phase im Zielland:*  
Diese betrifft bei den meisten UMF das Alter von 13-15 Jahren. Sie ist gewissermaßen eine zweite Sozialisation mit der Entwicklung auch neuer Persönlichkeitsstrukturen. In der gegenwärtigen Praxis werden UMF zunächst einer sogenannten Clearingstelle zugeführt, in welcher versucht wird, ihre Identität festzustellen; sie werden gesundheitlich untersucht, erhalten erste Sprachunterweisung, werden beim Ausländer- und Schulamt gemeldet und dann in einer Form des gemeinschaftlichen Wohnens untergebracht, sehr häufig in einer betreuten Wohngemeinschaft. Nach deutschem Recht wird ihnen Schutz gemäß der internationalen Kinderrechtskonvention gewährt und sozialrechtlich der Status der Jugendhilfe gegeben.  
UMF erhalten in dieser Phase umfassende „rund um die Uhr“ Erziehung, sozialpädagogische Betreuung und vielfältige Formen der Förderung, um einen Prozess der Integration in die deutsche Gesellschaft einzuleiten und weiter zu fördern. Unabhängig von der spezifischen Situation der UMF muss in dieser Altersgruppe beachtet werden, dass man es mit einer kritischen Phase der Identitätsbildung von Kindern zu Jugendlichen zu tun hat und Pubertätskrisen durchlaufen werden. Geht man von der These des Sendens der UMF durch Eltern aus ist auch zu vermuten, dass ein bestimmter Einfluss der Elternfamilie weiterbesteht. Da aber die privilegierte rechtliche Konstruktion der UMF von

der Annahme einer Trennung von den Eltern ausgeht, ist es ganz schwer, über deren weiteren Einfluss etwas zu erfahren. Man läuft sonst Gefahr, die besondere Förderung zu verlieren.

- *Zweite biographische Phase im Zielland:*  
In Jugendhilfeplänen für UMF wird in der Altersphase von 16-18 Jahren das Ziel angestrebt, Voraussetzungen und tatsächliche Bedingungen eines selbständigen Lebens zu schaffen. Es wird angestrebt, dass die Jugendlichen aus dem gemeinschaftlichen Wohnen mit „rund um die Uhr“ Betreuung in ein „außenbetreutes Wohnen“ wechseln. Außenbetreutes Wohnen heißt, dass die Jugendlichen in eigenen Wohnungen leben und mit einem begrenzten Betreuungsaufwand von wenigen Stunden wöchentlich weiter betreut und kontrolliert werden, aber sich selbst nur mit einem zugeteilten Budget versorgen. Förderung, z. B. für Bildung in Form von Nachhilfestunden, ist weiter möglich, aber in eingeschränkter Form. Das Erreichen des Erwachsenenstatus bzw. bereits die Zeit davor ist für UMF in aufenthaltsrechtlicher Sicht eine Phase wachsender Unsicherheit, von Angst und Stress, da ihr Aufenthalt mit dem Wegfall der Sicherung über die internationale Kinderrechtskonvention unsicher geworden ist.
- *Erwachsenensein:*  
Die nun erwachsenen Flüchtlinge, wenn sie nicht über einen erfolgreichen Asylantrag oder andere, oben genannte Möglichkeiten einen Aufenthaltstitel erwerben, haben zunächst weiter einen Duldungsstatus, aber dieser steht unter der Drohung des Vollzugs der Abschiebung. Um in Deutschland bleiben zu können, muss ein neuer Aufenthaltsstatus erreicht werden, dessen Erwerbsmöglichkeiten weiter oben beschrieben wurden. Falls Förderung in bestimmten Bereichen weiter notwendig sein sollte, kann diese nur noch stark eingeschränkt über den bisherigen Jugendhilfestatus erfolgen und muss über übliche sozialstaatliche Instrumente, wie z. B. Ausbildungshilfen oder Arbeitsmarktförderprogramme beantragt werden.

## **Fragestellungen und Methoden der empirischen Untersuchung**

Die vorliegende empirische Untersuchung beruht auf der Auswertung der Akten und von Experteninterviews zu zwanzig UMF, die alle 2005/2006 von der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“ in Nürnberg aufgenommen wurden und deren Lebensverläufe bis zum Jahre 2016 verfolgt werden können. Es handelt sich also nicht um eine Stichprobe, sondern die ausgewerteten Akten stehen für die Gesamtheit der im genannten Zeitraum in der Einrichtung angefallenen Fälle von UMF Aufnahme und Förderung. Über die Repräsentativität der Einrichtung für Einrichtungen in Bayern und Deutschland können wir nur die Vermutung anstellen, dass sie im Großen und Ganzen ähnlich waren. Genau wissen wir es nicht. Das Hauptinteresse für die Untersuchung dieser Fälle ist, dass man prinzipiell, wenn auch nicht mit der gleichen Genauigkeit für alle Phasen, den Lebensweg der UMF über ca. 10 Jahre rekonstruieren kann.

Die Untersuchung ist als explorativ und qualitativ zu bezeichnen, da sie sich mit bisher nicht untersuchten Fragestellungen befasst und zunächst einmal Kategorien, Beschreibungen und Grundlagen zur Hypothesenbildung über Lebenslaufprozesse bei UMF entwickelt. Es werden im Rahmen der Beschreibung nur einfache Auszählungen vorgenommen, statistische Analysen sind methodisch nicht möglich.

Die Akten, die wir auswerten konnten, beziehen sich auf das Leben der UMF in der Wohngemeinschaft, also bis etwa zum 16. Lebensjahr und bevor sie in die Phase des außenbetreuten Wohnens eintreten; oben hatten wir von der ersten biographischen Phase im Zielland gesprochen. Die Akten enthalten neben Informationen über die Arbeit der Institution mit den jeweiligen UMF u. a. Dokumente der Ausländerbehörden, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Jugendamtes mit Entwicklungsberichten zu den Jugendlichen, von Schulen und Ausbildungsinstitutionen sowie Dokumente zum Gesundheitszustand der WG Bewohner.

Um die Informationen in standardisierter und systematischer Weise aus den Akten zu extrahieren wurden Kategorien gebildet und für die zwanzig Personen in einer Excel-Tabelle festgehalten. Folgende Kategorien wurden entwickelt, um die Informationen aus den Akten in Stichworten zusammenzufassen. Nicht in allen Fällen konnten auch Informationen zu den Kategorien gefunden werden. Folgende Kategorien wurden verwendet:

- Identifikationsnummer, Geburtsjahr, Geschlecht, Herkunftsland
- Einreisedatum, Zeit und Dauer des WG Aufenthalts
- Entwicklung des Aufenthaltsrechtsstatus
- Fluchtgründe und Fluchtdauer
- Soziales und kulturelles Kapital der Herkunftsfamilie
- Entwicklung der Persönlichkeit und der psychischen Stabilität, der Gesundheit
- Vormundschaft (amtlich vs. privat)
- Entwicklung der kulturellen, sportlichen Interessen
- Entwicklung der sozialen Beziehungen
- Sprachliche und schulische Entwicklung, Lernmotivation, Arbeitsverhalten, Leistungen, Fördermaßnahmen
- Schlüsselereignisse während des Aufenthalts in der WG.

Um diese Informationen weiter zu verdichten, wurden auf der Basis von Sozialisations- und Integrationstheorie Integrationsbedingungen und Integrationsprozesse unterschieden. Integrationsbedingungen wurden wie folgt definiert:

- Aufenthaltsdauer in WG mit Förderung
- Kulturelles Kapital der Herkunftsfamilie
- Soziales Kapital in Deutschland
- Fluchtbedingungen
- Aufenthaltsstatus während des WG Aufenthaltes.
- Integrationsprozesse werden verstanden als:



- Sprachentwicklung
- Entwicklung der persönlichen Stabilität
- Schulische Entwicklung
- Soziale Kompetenzentwicklung
- Entwicklung kultureller, sportlicher Interessen.

Auf den einzelnen Dimensionen wurden nach Durchsicht des Materials in Hinblick auf Entwicklung und Integrationsfortschritte auf einer Nominalskala die Werte positiv, ambivalent und negativ vergeben.

Für die Phase des außenbetreuten Wohnens entwickelten wir einen Rechercheleitfaden, mit dessen Hilfe wir die weitere Entwicklung der UMF bis zum 18. Lebensjahr, also der Phase des Erwachsenseins, verfolgen konnten. Hierzu wurden Gespräche und Recherchen mit Sozialarbeitern durchgeführt, die die Entwicklung der Jugendlichen in dieser Phase begleitet hatten, die Akten aus dem außenbetreuten Wohnen zur Verfügung hatten und Urteile über die Entwicklung in den einzelnen Dimensionen abgeben können. Diese Experten konnten auch globale Aussagen darüber machen, wie sich der weitere Weg der Jugendlichen in der Phase des Erwachsenseins gestaltet hat, da sie Kontakte zu den UMF aufrecht erhalten. Biographische Grunddaten zu den 20 UMF gibt Tabelle 1 wieder.

		männlich	weiblich
geboren	1988-1990	5	5
	1991-1994	3	7
Einreisealter	13-14	3	4
	15-16	5	7
	17		1
Herkunftsland	Vietnam	5	3
	Kambodscha	2	3
	Eritrea	1	3
	Äthiopien		3

**Tabelle 1** Biographische Grunddaten der UMF

*Quelle: Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“, eigene Darstellung.*

Als die 12 Mädchen und 8 Jungen einreisten bzw. eingeschleust wurden, waren sie überwiegend 15-16 Jahre (12) bzw. 13-14 Jahre (7) alt; ein Mädchen war 17 Jahre alt. Heute sind diese UMF 23-28 Jahre alt. Zumindest in groben Zügen können wir also für die große Mehrheit der untersuchten UMF für gut 10 Jahre ihren Weg verfolgen. Gegenüber den in den letzten Jahren häufigsten Herkunftsländern wie Afghanistan, Somalia, Syrien und Eritrea (Scholz 2013, 22) sind in unseren Daten ostasiatische Länder am stärksten vertreten. In der Gegenwart sind in der untersuchten Einrichtung die Herkunftsländer Eritrea, Äthiopien, Somalia, Indien, Gambia und Afghanistan am stärksten vertreten (Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder 2015). Mädchen sind in unseren Daten gegenüber Jungen etwas stärker vertreten.

In der Sozialisations- und Integrationsforschung erweisen sich das soziokulturelle Kapital der Herkunftsfamilie und durch diese eingeleitete Bildungsprozesse als wichtigste Größen für Entwicklungs- und Integrationsprozesse von Jugendlichen, welche gesellschaftliche Positionierung und Teilhabe im Erwachsenenalter bestimmen (Heckmann 2015, 143 ff.). Auch die Fähigkeit, eine neue Sprache zu lernen und sich in neuen gesellschaftlichen Verhältnissen zu orientieren ist stark vom mitgebrachten Bildungsstand abhängig.

Informationen über die genauere gesellschaftliche Positionierung der Herkunftsfamilien der Jugendlichen sind den Akten nicht zu entnehmen. Man ist daher auf vereinzelte Informationen und die Interpretation von Geschichten, die die Jugendlichen erzählen, angewiesen. Aufgrund vereinzelter Angaben („Mein Vater war Fischer“) und den Urteilen der betreuenden Sozialarbeiter stammt nach den Kategorien eines Schichtenmodells die große Mehrheit der Jugendlichen aus Familien der oberen Unterschicht bzw. der unteren Mittelschicht in ihren Herkunftsländern. Es bedarf gewisser Mittel, um Reise und Schleusung zu bezahlen. Arme bzw. mittellose Schichten in den Herkunftsländern verfügen nicht über solche Mittel. Wohlhabende Familien dagegen können ihre Kinder zur Ausbildung legal ins Ausland schicken.

Die vielfältigen Informationen über die UMF sollen unter den folgenden vier Fragestellungen untersucht werden:

1. Ausgehend von dem Stress der Trennung von der Familie und den Gefahren der Reise oder Schleusung soll gefragt werden, ob es gelingt, in den zwei biographischen Phasen in der Wohngemeinschaft und im außenbetreuten Wohnen eine Stabilisierung der Persönlichkeit zu erreichen und damit Grundlagen für einen Integrationsprozess zu legen.
2. Für die gesellschaftlichen Partizipationschancen und den Integrationsprozess der UMF ist die Frage der schulischen und beruflichen Kompetenzentwicklung der UMF von besonderer Bedeutung. Es soll untersucht werden: Wie verläuft die schulische und berufliche Kompetenzentwicklung? Sind UMF eine besonders integrations- und leistungsorientierte Gruppe?
3. Gelingt es den UMF, einen sicheren Aufenthaltstitel zu erreichen? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?
4. Abschließend und zusammenfassend soll gefragt werden, ob als Erwachsene eine Integration erreicht wurde, und wenn ja, welcher Art diese ist.

### **Stabilisierung der Persönlichkeit in Wohngemeinschaft und außenbetreutem Wohnen?**

Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft in der ersten biographischen Phase und der Status der Jugendhilfe beinhalten eine Vielzahl von Bedingungen und Maßnahmen, die die Sozialisation und Integration der jungen Flüchtlinge fördern sollen. Die Wohngemeinschaft bietet sicheres und ordentliches Wohnen, gute Ver-

sorgung mit Zahlung eines Taschengeldes, medizinische und psychosoziale Betreuung, Anleitung und Mithilfe bei der Haushaltsarbeit für Jungen und Mädchen, Rekrutierung eines privaten Vormunds, Integration in das Schulsystem, Hilfe beim Deutschlernen und Organisation fachspezifischen Nachhilfeunterrichts, gemeinsame Freizeit- und Ferienaktivitäten, Unterstützung bei Integration in Vereine und Hilfe bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, ohne dass diese Aufzählung vollständig wäre. Diese umfassende Betreuung, Förderung und Eltern ähnliche Kontrolle ist eingebunden in die Information und Kontrolle des Jugendamtes, das im halbjährlichen Rhythmus die Erreichung der im Jugendhilfeplan festgesetzten Ziele überprüft und in Absprache mit den Jugendlichen, Sozialarbeitern und Vormund neue Verhaltensziele formuliert.

In der zweiten biographischen Phase, im außenbetreuten Wohnen, wird davon ausgegangen, dass die beschriebenen Maßnahmen zu einer bestimmten Stabilität und Kompetenz der jungen Flüchtlinge geführt haben, die es gestatten, bei Fortsetzung der finanziellen Unterstützung für Wohnung und Lebensmittel einen Großteil der Fördermaßnahmen einzustellen und nur ausgewählte, wie z.B. Nachhilfeunterricht, weiterzuführen und durch Beratung und Kontrolle weitere Sozialisations- und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Die oben formulierte erste Fragestellung interessiert sich dafür, ob es mit den beschriebenen Maßnahmen gelingt, die durch Trennung von der Familie, den Stress der Schleusung und den Anforderungen der Situation im neuen Land entstandenen Ängste, Unsicherheiten und die Bedrohung der persönlichen Stabilität zu überwinden und neue persönliche Stabilität zu gewinnen. Das Konzept der persönlichen Stabilität bzw. Instabilität fasst Informationen zusammen, die sich u. a. auf das Vorhandensein oder Fehlen von Störungen psychosozialer Prozesse wie Verschlussenheit, starke Ängste, Schlaflosigkeit, psychische und psychosomatische Erkrankungen und die Unfähigkeit, soziale Beziehungen einzugehen, erfasst. Aussagen zur persönlichen Stabilität sind Aussagen und Urteile der betreuenden Sozialarbeiter.

	männlich	weiblich
Persönliche Stabilität	4	2
Partielle Stabilität	2	2
Fortdauernde Instabilität	2	6

**Tabelle 2** Persönliche Stabilität in der ersten biographischen Phase

*Quelle: Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“, eigene Darstellung.*

Zur Messung der Entwicklung persönlicher Stabilität haben wir Aussagen, Beobachtungen und Urteile in den Akten und in den Gesprächen mit den Sozialarbeitern ausgewertet und in drei Kategorien zusammengefasst. Die drei Kategorien und ihre Verteilung unter den UMF zeigt die Tabelle 2.

Von den 20 UMF, die in der Untersuchung erfasst werden, können zwei Personen nicht in die Auswertung einbezogen werden, da sie während des Aufenthalts

in der WG untertauchten und vermisst gemeldet werden. Bei sechs oder einem Drittel der UMF gelingt es, in der Phase des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft Stabilität zu erreichen, bei vier Personen gelingt es zum Teil. Bei einem beträchtlichen Teil von acht UMF setzt sich jedoch die persönliche Instabilität fort, wobei es einen Geschlechtereffekt zu geben scheint. Zur Interpretation dieser Werte sei an die vielfältigen Stressfaktoren in der Lage der UMF gerade in der ersten biographischen Phase erinnert: Trennung von Familie und vertrauter Umgebung, Unsicherheiten und Gefahren der Reise bzw. Schleusung, Erlernen einer völlig neuen Umgebung, Sprache und Kultur, Heimweh, Unsicherheiten des Aufenthaltsstatus, Fortbestehen des Drucks elterlicher Erwartungen.

Es stellt sich nun für die zweite biografische Phase die Frage, ob es bei Fortdauer der Arbeit der Institution in Form des außenbetreuten Wohnens gelingt, persönliche Stabilität bei weiteren UMF zu erreichen. Zwar liegen die Belastungen von Familientrennung, Reise und der Stress der ersten Anpassung an die neuen Verhältnisse länger zurück, aber als neuer, potenziell Ängste produzierender Faktor kommt mit dem Erreichen der Volljährigkeit und dem Wegfall des Schutzes durch die Kinderrechtskonvention die Angst vor Abschiebung hinzu. Zudem ist die bisherige Betreuung und Förderung stark eingeschränkt und Anforderungen an Selbstorganisation und häusliche Selbstversorgung sind gestiegen.

	männlich	weiblich
Persönliche Stabilität	5	5
Partielle Stabilität	1	1
Fortdauernde Instabilität	1	3

**Tabelle 3** Persönliche Stabilität in der zweiten biographischen Phase

*Quelle: Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“, eigene Darstellung.*

Tabelle 3 gibt Auskunft über die Entwicklung bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Zu beachten ist hierbei zunächst, dass sich die beobachtbare Gruppe gegenüber der ersten biographischen Phase weiter verkleinert hat. Zu den in der ersten Phase untergetauchten zwei Fällen kommt der Fall einer freiwilligen Rückreise ins Herkunftsland und der Fall einer (irregulären) Weiterreise eines Mädchens zu ihrem Freund nach England, so dass es sich in der zweiten biographischen Phase nur noch um 16 Fälle handelt. Ein positiver Trend zeigt sich darin, dass sich die Zahl der persönlichen Stabilisierungen vergrößert hat; mehr als die Hälfte der erfassten Fälle hat persönliche Stabilität erreicht, zwei weitere partielle Stabilität und vier Fälle bleiben instabil.

Zu den Personen, denen es nicht gelingt, sich zu stabilisieren, gehört UMF 2. Sie steht für die Wirkung der Unsicherheit und Angst vor dem Verlust des Aufenthaltsstatus. Die Jugendliche ist in der ersten Phase noch persönlich instabil, macht aber bei Sprachentwicklung, schulischen Leistungen und der Entwicklung kultureller Interessen durchgängig positive Entwicklungsschritte. Das setzt sich zunächst fort, aber mit Annäherung an die Volljährigkeit führt die lähmende Angst

vor einer Ab-schiebung schließlich zu einer starken Verschlechterung der schulischen Leistungen, so dass es ihr nicht gelingt, einen Abschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung zu beginnen. Über die Eheschließung mit einem Landsmann mit deutscher Staatsangehörigkeit erlangt sie schließlich einen Aufenthaltsstatus und wird über soziale Integration in die ethnische Community in Nürnberg weiter stabilisiert.

## Kompetenzentwicklung in Schule und Ausbildung

Ein wesentliches Ziel der Betreuung und Förderung während des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft und während des betreuten Wohnens besteht darin, die Jugendlichen über Schule und Ausbildung für gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe zu qualifizieren. Tabelle 4 zeigt zunächst die Entwicklung schulischer Leistungen in der ersten biographischen Phase.

	männlich	weiblich
Positive Entwicklung	7	6
Partielle Leistungsprobleme	2	2
Leistungsprobleme		1

**Tabelle 4** Entwicklung der schulischen Leistungen in der ersten biographischen Phase

*Quelle: Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“, eigene Darstellung.*

13 der 18 UMF zeigen an Hand von Zeugnissen und Aussagen von Lehrern eine positive Entwicklung der schulischen Leistungen. Angesichts des Fehlens jeglicher Kenntnisse der deutschen Sprache bei der Einreise nach Deutschland und ihrer schwierigen Lebenssituation spiegelt das zum einen die Qualität der Arbeit in der Wohngemeinschaft, zum anderen aber auch die selbstorganisierenden Fähigkeiten der UMF in ihrem zweiten Sozialisationsprozess.

	männlich	weiblich
Schulabschluss (Hauptschule/Quali)	6	5
Kein Schulabschluss	2	2
Keine Information über Schulabschluss		1
Abschluss Ausbildung	3	3
Ausbildung ohne Abschluss	1	
Keine Ausbildung	3	4
Keine Information zur Ausbildung	2	

**Tabelle 5** Kompetenzentwicklung 2005/6 -2016

*Quelle: Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“, eigene Darstellung.*

Betrachtet man allerdings über einen längeren Zeitraum die gesamte Kompetenzentwicklung in Schule und Ausbildung (Tabelle 5) relativiert sich das Bild in

gewisser Weise: Fast alle UMF, die einen Schulabschluss machen, erreichen nur den Hauptschulabschluss, z. T. den so genannten qualifizierten Hauptschulabschluss („Quali“). Ein einziger Schüler erreicht den Realschulabschluss, ist auf der Fachoberschule und wird voraussichtlich im Jahr 2017 sein Fachabitur machen.

In Bezug auf den Eintritt und den Abschluss einer Berufsausbildung sieht die Bilanz noch nüchterner aus: nur etwas mehr als ein Drittel der erfassten UMF erreicht einen Abschluss; bei den Frauen sind das fast nur einfache Abschlüsse wie Hauswirtschaftlerin; einer einzigen gelingt es, einen Abschluss als Krankenschwester zu machen.

### Erreichen eines sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland?

Es ist die von Deutschland unterzeichnete internationale Kinderrechtskonvention, die den UMF zunächst bis zur Volljährigkeit Versorgung, Schutz und über den Duldungsstatus temporäre Aufenthaltssicherheit gibt. Duldung ist aber kein eigentlicher Aufenthaltstitel, sondern nur eine zeitweise Aussetzung einer Abschiebung. Es kommt also für die UMF, sofern sie in Deutschland leben wollen, darauf an, möglichst frühzeitig einen legalen und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit versehenen Aufenthaltstitel zu erreichen. Man kann davon ausgehen, dass fast alle den Wunsch haben, in Deutschland bleiben zu können. Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, die Verläufe des Bemühens um Aufenthaltstitel bei den einzelnen Personen und in den einzelnen Schritten zu verfolgen; wir können aber zeigen, welche Ergebnisse sich im Verlauf von ca. 10 Jahren im Jahre 2016 eingestellt haben (Tabelle 6).

Aufenthalt auf der Grundlage von		Kein Aufenthalt wegen	
Asylgewährung	5	Abschiebung	3
Verdienter Aufenthalt §25a AufenthG	2	Untertauchen	2
Eheschließung mit deutschem Staatsbürger	1	Rückreise	1
Adoption durch deutsche Staatsangehörige	1	Weiterreise	1
Geburt und Vater des Kindes mit Aufenthaltstitel	2		
Insgesamt	11		7
Keine Information	2		

**Tabelle 6** Aufenthaltsstatus der UMF in Deutschland 2016

*Quelle: Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“, eigene Darstellung.*

Zunächst ist festzustellen, dass es einer Mehrheit der UMF im Verlauf von 10 Jahren gelungen ist, einen legalen Aufenthaltstitel zu erreichen, in einem Fall sogar die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Überraschend ist die Vielfalt der Wege, die dorthin beschritten wurden. Es sind insgesamt 5 verschiedene Wege, auf denen es den ja prinzipiell unter Abschiebedrohung stehenden UMF gelungen ist, einen legalen Aufenthaltstitel zu bekommen. Hierbei ist die erfolgrei-

che Antragstellung für Asyl am häufigsten vertreten. Unter „verdientem Aufenthalt“ (zwei Fälle) ist nach dem Aufenthaltsgesetz u. a. zu verstehen, dass „es gewährleistet erscheint, dass er (der Flüchtling, FH) sich auf Grund seiner bisherigen Ausbildungs- und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann“ (§25aAufenth.G). Zwei weiblichen UMF ist es gelungen, über den Schutz für ein geborenes Kind in Verbindung mit der Vaterschaft eines Mannes mit einem legalen Aufenthaltstitel einen Aufenthaltstitel zu erreichen. Eheschließung mit einem deutschen Staatsbürger und Adoption waren weitere Wege für einen legalen Aufenthalt in der untersuchten Gruppe.

Einem beträchtlichen Teil von zumindest sieben Personen gelingt es aber nicht, einen Aufenthaltsstatus zu erreichen. Abschiebung ist mit drei Fällen vertreten. In einem der drei Fälle wurde das Jugendamt informiert, dass sämtliche Angaben des betreffenden Jugendlichen falsch seien. Da dies zutraf, wurde er zunächst verklagt, die bisherigen Kosten seiner Betreuung und Versorgung von 50.000 € zu zahlen; da dies jedoch nicht möglich war, wurde er abgeschoben. In einem zweiten Fall tauchte ein UMF zunächst unter, wurde aber später in Norddeutschland aufgegriffen und anschließend abgeschoben. Der dritte Fall einer Abschiebung hing nach Aussagen der Betreuer damit zusammen, dass sich der Betroffene in sorgloser Weise um nichts gekümmert habe und erst aktiv wurde, als es schon zu spät war.

Der Fall einer Rückreise hing laut Betreuern mit dem starken Heimweh der Person zusammen. Wahrscheinlich wegen geringer Aussichten auf einen Status tauchten zwei UMF unter und es ist nicht bekannt, wo sie sich aufhalten und wie es ihnen geht. Der Fall einer Weiterreise sieht zunächst auch wie ein Untertauchen aus, aber die Person meldete sich nach illegaler Einreise in Großbritannien, wo ihr Freund lebt.

## Integrationsprozesse

Legal und sicherer Aufenthalt ist für jeden Einwanderer eine Grundvoraussetzung für Integration. Integration als umfassender gesellschaftlicher Mitgliedschaftserwerb mit den Dimensionen struktureller, kultureller, sozialer und identifikativer Integration ist ein langwieriger Prozess, der häufig über drei Generationen verläuft (Heckmann 2015, 82). Trotz eines sicheren Aufenthalts ist also nach 10 Jahren Leben in Deutschland noch keine „vollständige“ Integration zu erwarten. Es werden sich aber unterschiedliche Typen von Integration herausbilden.

Für die Typenbildung konnten drei integrationsrelevante Variablen erhoben werden: Eingliederung in den Arbeitsprozess, Familienstatus und soziale Verkehrskreise. Eingliederung in den Arbeitsprozess ist der Kern aller Integration, Familiengründung verstärkt die Bindung an das Einwanderungsland und soziale Verkehrskreise indizieren Mitgliedschaft in privaten und informellen sozialen Beziehungen. Beziehungen zu Mehrheit und Minderheit werden als stärkere Form der Integration als soziale Beziehungen nur zur Minderheit angesehen.

Merkmalskombination	
Typ A: • berufstätig • Familiengründung • Soziale Beziehungen zu Mehrheit und Minderheit	4
Typ B: • berufstätig • ledig • Soziale Beziehungen zu Mehrheit und Minderheit	4
Typ C: • berufstätig • Familiengründung • Soziale Beziehungen zu Minderheit	1
Typ D: • Hausfrau • Familiengründung • Soziale Beziehungen zu Minderheit	1
Typ E: • Schüler • Ledig • Soziale Beziehungen zu Mehrheit und Minderheit	1

**Tabelle 7** Typen der Integration von UMF 2016

*Quelle: Akten der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“, eigene Darstellung.*

Typ A mit Berufstätigkeit, Familiengründung und sozialen Beziehungen zu Mehrheit und Minderheit ist in diesem Sinne die stärkste und mit vier Fällen vertretene Form der Integration. Typ B mit ebenfalls vier Fällen und dem Merkmal „ledig“ ist vielleicht in Vorbereitung, Typ A zu werden; das trifft auch mit Verzögerung auch auf Typ E zu. Typ C und D sind schwächere Formen der Integration, da sie zum einen soziale Beziehungen nur in der Minderheit, also ihrer jeweiligen Ethnie haben, und bei Typ B die Einbindung in Berufsarbeit fehlt.

Insgesamt gesehen haben also in der von uns erfassten Gruppe von 20 UMF 11 einen Status unterschiedlichen Grades von Integration in Deutschland erreicht. Diese Relation spiegelt die zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort rekonstruierten Entwicklungen; aufwendige repräsentative Studien könnten klären, ob diese Daten repräsentativ sind.

## Fazit

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der Gegenwart von einer eher wenig beachteten Randgruppe der Migration zu einer mit über 35.000 Zugängen im Jahre 2016 beachtenswert großen Gruppe geworden. Neben den Auswirkungen der gegenwärtigen allgemeinen Migrationskrise spiegelt diese Entwicklung auch die Attraktivität des Jugendhilfestatus, der den Kindern und Jugendlichen gewährt wird. Man kann diesen sicherlich als Pull Faktor für Migration bezeichnen.



Im Spiegel der Literatur und öffentlicher Diskurse besteht das Besondere dieser explorativen Studie darin, dass sie versucht hat, die Lebensverläufe von UMF über 10 Jahre zu verfolgen. Es hat sich dabei gezeigt, dass es nicht für alle Jugendlichen an Hand der erfassbaren Daten möglich ist, die gesamten 10 Jahre zu verfolgen, z. B. weil sie in ihre Heimatländer zurückkehrten oder abgeschoben wurden.

Der Stress der Trennung von der Familie, der Reise bzw. Schleusung mit ihren Gefahren und Unsicherheiten, die Anforderungen des neuen Landes und der neuen Situation mit einer ganz neuen Sozialisation bewirken zunächst eine bestimmte Destabilisierung der Persönlichkeit in der Ankunftsphase; es gelingt in der Wohngemeinschaftssituation und im betreuten Wohnen eine Mehrheit zu stabilisieren, aber es bleiben Unsicherheiten bei etwa einem Drittel der UMF. Es gelingt in der Wohngemeinschaftsphase auch, gemessen an ihren Voraussetzungen, positive Schulleistungen der UMF zu erreichen, allerdings kommen die UMF mit einer Ausnahme nicht über Hauptschulabschlüsse hinaus. Die Ausbildungsbilanz entspricht mit einem Drittel abgeschlossener Ausbildung auch nicht dem manchmal anzutreffenden öffentlichen Bild, dass es sich bei den UMF um eine besonders leistungsstarke Gruppe handele. Ihre überwiegende Herkunft aus der oberen Unterschicht oder unteren Mittelschicht mit einem eher geringen mitgebrachten Bildungskapital erschwert einen Bildungsaufstieg. Mehr als die Hälfte der Gruppe kann am Ende der beobachteten 10 Jahre als integriert bezeichnet werden.

Alle Aussagen über Größen und Relationen, die in dieser Studie und in den Tabellen dargestellt werden, fallen unter den Vorbehalt einer explorativen Studie. Erst in einer repräsentativen und wesentlich aufwändigeren Studie könnte man repräsentative Daten ermitteln. Die explorative Studie kann dabei als Hypothesengrundlage dienen und hat den Möglichkeitsraum für Ausprägungen von Daten geöffnet. Eine Ausweitung der Studie in Hinsicht auf eine qualitative Methodologie mit dem Schwerpunkt einer Rekonstruktion der Innenwelten von UMF, die mit dem Spannungsverhältnis von Willkommen und unsicherem Aufenthalt und vielen Stressfaktoren umgehen müssen, müsste UMF oder ehemalige UMF für offene Interviews und Gespräche gewinnen.

## Literatur

- Angenendt, Steffen 2000: Kinder auf der Flucht. Studie im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF. Opladen
- Ballusek, Hilde von (Hrsg.) 2003: Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Opladen: Leske und Buderich
- Ballusek, Hilde von 2003: Vorwort zu Ballusek 2003, 9-12
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge 2013: Kinder zweiter Klasse. Bericht zur Lebenssituation Junger Flüchtlinge in Deutschland an die Vereinten Nationen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Berlin und München
- Deutscher Caritasverband 2014: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung. Freiburg: Lambertus

- Heckmann, Friedrich 2007: Towards a Better Understanding of Human Smuggling. [www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/35288/ssoar-2007-heckmann-Towards\\_a\\_better\\_understanding\\_of.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/35288/ssoar-2007-heckmann-Towards_a_better_understanding_of.pdf?sequence=1)
- Heckmann, Friedrich 2016: Experteninterviews mit Vertretern des UNHCR beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und mit der Leitung und den Sozialarbeitern der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.“
- Müller, Andreas 2014: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland 2014. Working Paper 60. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Parusel, Bernd 2009: Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland. Nürnberg: Working Paper 26 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Scholz, Antonia 2013: Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaats-suche von Asylbewerbern. Ergebnisse einer Expertenbefragung. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V. 2015: Vereinsnachrichten 20. Jahrgang Dezember 2015